Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 10.11.2016

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

- Drucksachen 18/9200, 18/9202 -

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende und Berichterstatterin **Dr. André Berghegger** Berichterstatter **Dr. Hans-Ulrich Krüger** Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner Berichterstatter

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen – Drucksache 18/9200 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0801 – Wiedergutmachungen des Bundes

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
	(674 870)		(809 870)
Tit. 699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	Tit. 699 31	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen
	544 000		679 000

Kapitel 0803 - Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Betrieb Betrieb	Berg	rgbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) –		Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeuts Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV Betrieb
-----------------	------	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung	160 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	32 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	32 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	32 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	32 000
im Haushaltsiahr 2022 bis zu	32 000

Tit. 682 32 Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen

Rupter vorv Sonsage Dewningungen						
Tit. 632 01	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Softw Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS TER)		Tit. 632 01	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Softw Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS TER)		
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zuim Haushaltsjahr 2019 bis zuim Haushaltsjahr 2020 bis zuim Haushaltsjahr 2020 bis zu	11 600 1 200 1 100 9 300		Verpflichtungsermächtigung	94 310 22 210 21 300 21 300 29 500	
	Kapit	el 0813 –	Zollverwalt	tung		
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie G Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, so Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie C Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, s Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	,	
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude ur Räume	57 800	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u Räume	nd 56 300	
Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	27 000	Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	31 500	
Tit. 812 01	Verpflichtungsermächtigung		Tit. 812 01	Verpflichtungsermächtigung		
	Verpflichtungsermächtigung	18 300 4 200 7 000 2 200 2 200 2 200 500		Verpflichtungsermächtigung	7 200 8 500 2 200 2 200 2 200 5 500	

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0815 – Bundeszentralamt für Steuern

Tit. 636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz Tit. 636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz

Verpflichtungsermächtigung	16 062
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 469
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	3 659
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	2 628
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 416
im Haushaltsiahr 2022 bis zu	1 890

Kapitel 0820 - Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Tit. 682 01 Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Tit. 682 01 Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

42 000 40 000